

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektroinstallationsbetriebs
Elektroinstallation und Fachhandel Allmendstraße 7, 77948 Friesenheim**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Elektrotechnische Gewerbe

(gültig ab 1. März 2025)

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen unseres Elektroinstallationsbetriebs.

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihnen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Ausführung der Arbeiten zustande.

2.3 Technische Änderungen sowie Abweichungen von Beschreibungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich züiglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3.2 Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.3 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

4. Leistungsumfang und Ausführung

4.1 Die Leistungen werden gemäß dem Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Normen ausgeführt.

4.2 Der Auftraggeber hat für die Bereitstellung der erforderlichen Anschlüsse, Zugänglichkeiten und Genehmigungen zu sorgen.

4.3 Unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten oder Materialkosten werden gesondert berechnet.

5. Abnahme und Gewährleistung

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachte Leistung nach Fertigstellung abzunehmen.

5.2 Mängel sind uns unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme, soweit nicht gesetzlich eine längere Frist vorgeschrieben ist.

5.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch unsachgemäße Nutzung, äußerliche Einwirkungen oder nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber entstehen.

6.4 Auch die Haftung der Mitarbeiter für Sach- und Vermögensschäden ist in Fällen leicht fahrlässiger Schadensverursachung auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt (Vertrag zugunsten Dritter).

6.5 Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt. Die Einschränkungen der Absätze 6.2 bis 6.4 gelten nur für Sach- und Vermögensschäden.

Herausgegeben vom Elektroinstallation und Fachhandel Allmendstraße 7, 77948 Friesenheim.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des
Elektrogewerk Helmut Spengler.

6. Haftung

6.1 Wir haften für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden, nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

6.3 Die Haftung für sonstige Fälle der schuldhaften Verursachung von Sach- und Vermögensschäden bleibt unberührt.

7. Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

7.1 Schadensersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte Kenntnis vom schädigenden Ereignis erlangt hat, geltend gemacht werden.

7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns Gelegenheit zur Schadensfeststellung zu geben.

8. Haftpflichtversicherung und Nachweis

8.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Nachweis kann vom Auftraggeber verlangt werden.

9. Zahlung des Entgelts

9.1 Das Entgelt ist monatlich im Voraus zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

9.2 Eine Aufrechnung ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Preisänderung

10.1 Das Unternehmen kann das Entgelt anpassen, wenn sich gesetzliche Kostenfaktoren ändern.

10.2 Bei einer Preisanpassung hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht.

11. Vertragsbeginn

Der Vertrag gilt ab Zugang der Auftragsbestätigung als verbindlich.

12. Abwerbungsverbot und Vertragsstrafe

12.1 Der Auftraggeber darf keine Mitarbeiter abwerben.

12.2 Bei Verstoß gegen diese Bestimmung kann eine Vertragsstrafe verhängt werden.

13. Datenschutz

Die DSGVO und das BDSG gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Das Unternehmen nimmt nicht an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens.